

Benachrichtigung

über die öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 2 VwZVG.

an Herrn

**Sarkhan GULIYEV, geb. 03.03.1999 in Sumgait, Staatsangehörigkeit: aserbaid-
schanisch,**
zuletzt wohnhaft in **Prof.-Baumgartner-Str. 1, 94086 Bad Griesbach i. Rottal**
derzeit unbekanntem Aufenthaltsort.

Am 22.05.2024 wurde gegen Herrn Guliyev ein Bescheid (Az: 42-20233011) erlassen.

Dieser Bescheid kann im

Landratsamt Passau, Domplatz 11, Sachgebiet 42, Zimmer E.16

während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung nicht möglich ist.

ausgehängt am 23.05.24 durch 

abgenommen am _____ durch _____